

Kleine Anfrage

Staatliche Suchtberatung und Suchtprävention

Frage von Stv. Landtagsabgeordnete Helen Konzett

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 06. November 2019

Wie den Landeszeitungen kürzlich zu entnehmen war, wurde die Stelle der Suchtbeauftragten beim Amt für Soziale Dienste nachbesetzt. Übergeordnet widmet sich dem Thema Suchtprävention auch die Kommission für Suchtfragen, welche in Liechtenstein für die Initiierung, Koordination und Umsetzung der Prävention im Suchtbereich zuständig ist. Verschiedene Amtsstellen und die Staatsanwaltschaft sind in der Kommission vertreten und das Amt für Soziale Dienste setzt die von der Kommission beschlossenen Projekte und Programme schwerpunktmässig um. Im Rahmen dieses staatlichen Engagements zur Suchtprävention und Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Sucht und ihren verschiedenen Erscheinungsformen interessiert mich, ob und welche staatlichen Anlaufstellen für von Süchten Betroffene oder suchtgefährdete Personen bestehen und mit welchen Kosten für den Staat dies verbunden ist.

1. Können von Sucht betroffene Personen in Liechtenstein konkret beim Amt für Soziale Dienste in eine Suchtberatung gehen? Wie sind die staatlichen Angebote und Eintrittsschwellen und Kosten für von Sucht Betroffene oder suchtgefährdete Personen?
2. Wenn es staatliche Suchtberatungsangebote gibt oder gab, wo respektive bei welcher Institution und von wie vielen betroffenen Personen wurden diese Beratungsangebote in den letzten zehn Jahren, nach Jahren aufgeteilt, in Anspruch genommen?
3. Wenn keine solche staatlichen Angebote bestehen oder bestanden, sind solche geplant? In welcher Form? Wo respektive bei welchen Institutionen und wann?
4. Wie viele Stellenprozente und bei welchen staatlichen Stellen oder Ämtern sind bei der Landesverwaltung dem Thema Sucht a) als Anlaufstelle und Beratungsstelle für Betroffene und b) auf eine übergeordnete Weise, wie zum Beispiel in der erwähnten Kommissionsarbeit, gewidmet?
5. Wie hoch sind und waren die staatlichen Kosten für die staatliche Suchtberatung und Suchtprävention über die letzten zehn Jahre verteilt?

Antwort vom 08. November 2019

Zu Frage 1:

Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (PPD) des Amtes für Soziale Dienste führt Abklärungs- und Indikationsgespräche durch und bei Bedarf und entsprechender Bereitschaft werden anschliessend Hilfsangebote aufgegleist. Diese können von ambulanten über teilstationäre bis hin zu stationären Angeboten reichen.

Suchtgefährdete und suchtbetroffene Jugendliche und ihre Eltern können sich für eine Erstberatung an den Kinder- und Jugenddienst (KJD) im Amt für Soziale Dienste wenden. Auch im Jugendbereich werden nach Abklärungs- und Indikationsgesprächen bei Bedarf und entsprechender Bereitschaft ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfsangebote in die Wege geleitet.

Die Angebote des PPD und des KJD stehen allen offen und sind unentgeltlich.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der Klienten beim PPD mit psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen belief sich in den letzten 10 Jahren, von 2009 bis 2018 auf 101, 114, 88, 91, 77, 65, 49, 66, 73 und 100.

Seit dem Jahr 2010 wird statistisch erfasst, wie viele der durch den Kinder- und Jugenddienst (KJD) betreuten Kinder und Jugendlichen eine Suchtproblematik aufweisen.

Die Anzahl betrug in den Jahren von 2010 bis 2018: 29, 39, 20, 36, 31,31, 33, 35 und 66.

Zu Frage 3:

Zusätzlich zu den Angeboten des Amtes für Soziale Dienste bestehen weitere Angebote:

Seit dem Jahr 2018 besteht es eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Soziale Dienste und dem Sozialen Dienst Werdenberg wie auch dem Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland, womit eine klassische Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige in den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzungebundene Suchtformen vereinbart wurde. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt.

Im Kinder- und Jugendbereich besteht seit dem Jahr 2019 eine Kooperation zwischen dem KJD und der Stiftung Maria Ebene, im Rahmen derer suchtgefährdete oder suchterkrankte Jugendliche und ihre Eltern eine ambulante Beratung durch die Sucht-Fachstelle Clean in Feldkirch in Anspruch nehmen können. Die Beratungskosten werden durch die Krankenkassen und den KJD getragen.

Zu Frage 4:

Der Aufwand in der Klientenarbeit sowohl beim PPD wie auch beim KJD in Verbindung mit Sucht oder problematischem Umgang mit Sucht wird nicht separat erfasst und kann deshalb nicht benannt werden.

Für die operative Umsetzung der staatlichen Suchtpräventionsangebote ist primär die Suchtbeauftragte des Amtes für Soziale Dienste verantwortlich. Ihre Stelle ist aktuell mit einem Gesamtpensum von 60 % quotiert. Für die Präventions-, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit werden ca. 40 Stellenprozent der Suchtbeauftragten verwendet. Ergänzt werden diese durch weitere 10 bis 15 Stellenprozent von anderen Mitgliedern des Fachbereichs Förderung Schutz und Sucht wie beispielsweise der Jugendschutzbeauftragten.

Hinsichtlich übergeordneter Themen ist auch der Amtspsychiater im Amt für Soziale Dienste im Rahmen seiner Stabsstellentätigkeit mit dem Thema Sucht befasst.

Auch das Schulamt ist im Bereich der staatlichen Suchtprävention ein wichtiger Akteur. Die Schulsozialarbeit mit insgesamt 340 Stellenprozent wendet gesamthaft schätzungsweise 25 Stellenprozent für die Suchtprävention auf.

Von Lehrpersonen oder Schulen kann in den Bereichen der Sucht-, Gewalt- und Stressprävention der Verein Netzwerk beigezogen werden. Die Angebote entsprechen dem Lehrplan LiLe und wurden gemäss den übergeordneten Zielen, Schlüsselqualifikationen und Arbeitsformen entwickelt.

Die Landespolizei nimmt ebenfalls in einer unterstützenden Funktion Aufgaben der Suchtprävention wahr.

Die Kommission für Suchtfragen nimmt im Bereich der Suchtpolitik eine übergeordnete Rolle ein. In ihr ist das Amt für Gesundheit, die Landespolizei, das Amt für Soziale Dienste, die Staatsanwaltschaft und das Schulamt vertreten. Das Amt für Soziale Dienste hat den Vorsitz inne. Die Kommission für Suchtfragen tagt ca. 4 bis 6 mal im Jahr. Der Aufwand der einzelnen Vertreter ist nur schwer erhebbar und variiert je nach Amtszugehörigkeit und behandelte Thematik stark. Die Suchtbeauftragte unterstützt die Kommission für Suchtfragen bei allen suchtpolitischen Belangen.

Zu Frage 5:

Gemäss den Ausführungen zu den vorangehenden Fragen können keine abschliessenden Angaben zu den Kosten für die staatliche Suchtberatung der letzten zehn Jahre gemacht werden, sondern lediglich für einzelne Projekte bzw. Kampagnen.

Für das Pilotprojekt der Suchtberatung in Werdenberg und Sarganserland stehen im Jahr 2019 15'000 Franken zur Verfügung. Für die Suchtpräventionskampagnen beliefen sich die Kosten in den letzten zehn Jahren auf durchschnittlich 107'000 Franken pro Jahr, wobei 34'000 Franken auf die schulische Suchtprävention durch das Schulamt und 73'000 Franken auf die Suchtprävention durch das ASD entfielen.